

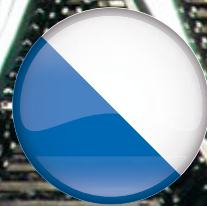
STAND PUNKT

Christlich-politische
Monatszeitschrift

Juni 2021

Wichtige Weichenstellungen am 13. Juni

Seiten 4-7



SONNE UND KLIMA

Was hat es mit den beiden aktiven Zentren in der Sonne auf sich? Und welche Rolle spielt CO₂?

Seiten 8-9

ORGANSPENDE

Akt der Menschlichkeit oder Ausdruck modernen Machbarkeitswahns? Mehr im «Pro & Kontra»:

Seite 11

JA Mehr
Geld
für Familien

Höhere
Familienzulagen

13. Juni 2021

INHALT

16

Kolumne



Früehlig

«Die unfassbari Grössli vo üsem Schöpfer chöi mier ja nie ganz begryffe. Gott isch grosszügig u voll Fantasie u Erfindergeischt. Mier törfen is a dene Farbe satt luege, si tüen is guet, ds Schwära wird liechter ...»

Worte des Monats

Covid-19: Stimmen aus Deutschland

«Die Pandemie ist nicht Ursache, sondern Katalysator einer Entwicklung, die sich bereits seit Jahren abzeichnet. Digitale und hybride Unterrichtsformate entfalten nun ihr Potenzial, das technisch schon lange vorhanden war.»

Oliver Habegger, geschäftsführender Gesellschafter des Manager Instituts in München

«In Deutschland lastet auf jedem Mitbürger ein gigantischer Propagandadruck, der, wenn man sich ihm ergibt, die Lebensqualität einschränkt.»

Knut Richter, Blogger aus Dresden

... wo sie Recht hat, hat sie Recht:

«Wir werden zwar immer mehr Geimpfte haben, aber auch immer noch einen relevanten Teil der Bevölkerung, der nicht geimpft ist», umschreibt Bundeskanzlerin Angela Merkel die ziemlich banale Tatsache, dass selbst ein grosser Teil immer Teil eines noch grösseren Ganzen bleibt. Mit Verweis auf die hohe Belegung der Akutstationen wehrt sie sich verbissen gegen Lockerungen – trotz sinkender Inzidenzzahlen. Dass in Deutschland 2020 über 20 Spitäler geschlossen wurden («Berliner Zeitung», 22.1.2021) wird kaum thematisiert kaum jemand. Ist die Not also doch zu einem grossen Teil selbstgemacht und dem Willen zum anhaltenden Lockdown geschuldet? «Honi soit, qui mal y pense.»

Anlässe 2021

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Durchführung der geplanten Anlässe unsicher (inklusive Mitgliederversammlung vom 3. Juli). Informationen erhalten Sie auf www.edu-schweiz.ch oder im Zentralsekretariat.

- 4 Unser starker Mann in Brüssel
- 5–7 Abstimmungsvorlagen und Parolen
- 10 Wie «freiwillig» kann ein Impfwang sein?
- 12 Klares Votum im Nationalrat – Gebetsecke
- 14 EDU in Aktion | «klipp & klar»
- 15 Zuschriften | Deutschland, wohin?
- 16 Kolumne: «Früehlig»
- 17 Aktuelle Buchtipps
- 18 Service-Seite: Angebote und Termine
- 19 Impressum | Schlusspunkt: ... bitte mit «Gott»!

Die heimliche Königin



«O Sonne, Königin der Welt, die unsre dunkle Welt erhellet!» Mein Selbstwahllied an der Stedtlisek in Unterseen ertönte mit Inbrunst und aus tiefster Überzeugung. Von meiner Liebe zur Sonne zeugt etwa auch mein brauner Teint. Die Veranlagung dazu habe ich von meiner Mutter geerbt. Sie verstand es, in ihren Tageslauf immer wieder einige Minuten für ein Sonnenbad einzubauen. «Ohni Sunne muessi stärke», sagte Mams immer wieder. Kurz vor Weihnachten starb sie dann trotzdem. Unter schlimmsten Schmerzen, aber bis zum letzten Augenblick in ihrem Umfeld viel Wärme und Licht verbreitend.

Noch mehr Berndeutsch finden Sie in der Kolumne (Seite 16). Planen Sie einige Minuten dafür ein, es lohnt sich! Den zuweilen verkannten Einfluss der Sonne aufs Klima zeigt eine Forscherin aus England auf (Seiten 8–9). Der Kontakt kam durch Vermittlung unseres neusten Redaktionsmitglieds zustande.

Ab Seite 5 stellen wir Ihnen drei weitere Vorlagen vom 13. Juni vor. Weil über gleich fünf Vorlagen abgestimmt wird, haben wir die Serie schon in der Mai-Ausgabe gestartet. Nebst diversen Rubrikbeiträgen finden Sie ein Pro & Kontra zum Thema Organhandel und zwei Gastbeiträge über die Präambel unserer Bundesverfassung und Deutschland vor der Kanzler(in)-Wahl.

Wenn Ihnen dieses Heft gefallen hat, empfehlen Sie den «Standpunkt» doch weiter! Wir wollen, nein müssen den Adressatenstamm weiter ausbauen. Einerseits, weil wir in diesen besonderen Zeiten speziell auf (finanzielle) Unterstützung angewiesen sind. Aber auch, damit weiterhin Botschaften mit Strahlkraft publiziert werden können, die in dieser Form sonst kaum zu lesen sind. Danke für Ihre Verbundenheit!

Mit den besten Wünschen für viele sonnige Momente
Ihr Thomas Feuz, Redaktionsleiter

40 Jahre «Standpunkt»

«Zwängereien ohne Ende. Ist der Bürger wirklich machtlos?» Der Leitartikel von Werner Scherrer erinnert an ein Déjà-vu. «Der Prozentsatz der Enttäuschten, Sorglosen und Resignierten ist im Steigen begriffen», steht da. Aber auch ein Versprechen: «...bietet sich die EDU an, die ehrlich versucht, im Interesse aller eine Wende zum Guten herbeizuführen.»

Weil es die KANTONALTEILE damals noch nicht gab, wurden auch kantonale Vorlagen behandelt. Etwa Neubau Bezirksgefängnis Zürich, bernisches Universitätsgesetz oder Preisüberwachungsinitiative samt Gegenvorschlag. Auch ethische Themen fanden Platz. Etwa im Artikel «Der Mensch ist das Mass – Gott wird abgeschafft» von Dr. Peter Rüst über das neue Berner Bildungskonzept «auf materialistisch-humanistischem Menschenbild». Oder in einem kritischen Bericht über die Renaissance der Zürcher Sexkinos (Ruedi Josuran: «Das harte Geschäft mit der Sexualität»). Demnach sei «fast die Hälfte aller Lichtspieltheater auf Sex eingestellt» und werde Sex zu einer «Art Religion». In einem ganzseitigen Interview äusserte sich

Dr. Kurt Blatter, Gründer der Stiftung für ganzheitliche Medizin, über die Bibel als «Diagnostikbuch und Therapeutikum» sowie das geplante Klinikprojekt in Langenthal. Walter Kohli von der Action Biblique in Bern titelte seinen Beitrag in der Rubrik «Zum Bedenken» mit «Die göttliche Partitur».

In zwei Porträts wurden Gospel Radio und die Newlife-Bibelschule in Walzenhausen vorgestellt. Das Diskussionsforum befasste sich mit dem Thema Israel und eine Annonce wies auf einen Familienabend der EDU Bezirk Thun «mit Film, Berichten, besinnlichem Wort, Gesang und Musik» hin. Direkt ans Stimmvolk wandten sich zwei EDU-Sektionen mit einer kleinen Annonce: «Thuner und Steffisburger: Wählen Sie EDU – die positive Alternative!» (tf) ●



Unser starker Mann in Brüssel

Am 24. April traf sich Bundespräsident Guy Parmelin im Auftrag des Gesamtbundesrats in Brüssel mit EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Das Haupt-Traktandum: Bereinigung der Differenzen zum Rahmenvertrag mit der EU. Er hat die Aufgabe bravourös gemeistert.



a. Nationalrat Markus Wäfler

Die Begegnung mit der EU-Kommissionspräsidentin war durch höflich-kühle Distanz, sachliche Nüchternheit und Zurückhaltung geprägt. Aus meiner Sicht ein positiver Unterschied im Vergleich zur freundschaftlichen, fast etwas erzwungenen Küsserei zwischen Vorgänger Jean-Claude Juncker und den Bundesrätinnen Simonetta Sommaruga und Doris Leuthard. Und da war natürlich das Resultat dieses Treffens: Kein sofortiges Hinblättern der sogenannten Kohäsions-Milliarde, kein unterwürfiges Akzeptieren des häufig zitierten «Diktats» durch die EU, sondern beidseitig die nüchterne Feststellung, dass die Positionen der Schweiz und der EU in den offenen Fragen im aktuellen Rahmenvertragstext weit, zu weit auseinander liegen, um einen Vertragsabschluss realisieren zu können.

Ein Bravo an den Bundesrat

... endlich einmal eine positive Meldung zum Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz! Ich werte diese entschlossene Haltung des Bundesrats zur Sicherung der Interessen unseres Landes gegenüber der EU als sehr erfreulich. Offensichtlich hatten die Inputs der neuen Chefunterhändlerin Livia Leu, die seit Oktober 2020 als Nachfolgerin von Roberto Balzaretto in zahlreichen Meetings mit EU-Diplomaten die Ausle-



gung des Rahmenvertrags kritisch hinterfragt hatte, Erfolg:

Der Bundesrat kam zur Erkenntnis, dass der vorliegende Rahmenvertragstext mit der EU in dieser Form nicht unterzeichnet werden darf, weil zu einseitig EU-Interessen bevorteilt würden. Wie weiter? Weil der Rahmenvertrag für die EU doch relativ wichtig ist, dürfte die EU wohl Konzessionen machen. Schweiz-intern werden die EU-Turbos in Parlament und Wirtschaft den Bundesrat unter Druck setzen, dieses Abkommen zu retten. Es ist zu hoffen, dass der Rahmenvertrag vom Bundesrat oder dann in der Volksabstimmung endgültig beerdigt wird. Die Schweiz wird ohne diesen «EU-Kolonialisierungsvertrag» bessere Optionen haben, ihre Zukunft erfolgreich zu gestalten. ●



Fotowettbewerb: «Familie fägt!»

Wie erleben Sie die Familie? Möchten Sie tolle Familienfotos und schöne Familienerinnerungen mit der Leserschaft des «Standpunkts» teilen? Wir präsentieren in der Sommerausgabe 7/8 eine Auswahl der schönsten Fotos. Wichtig: Mit der Zustellung eines Fotos erklären sich alle abgebildeten Personen mit dessen Veröffentlichung einverstanden.

Fotos können ab sofort eingesandt werden (am liebsten per E-Mail; Papierbilder mit Aufnahmen aus früheren Zeiten werden retourniert):

redaktion@edu-schweiz.ch,
Redaktion «Standpunkt», Postfach 43, 3602 Thun.

Preis: Besuch bei Nationalrat Andy Gafner im Bundeshaus für 2 Erwachsene, Besichtigung von Zentralsekretariat und Redaktion mit Imbiss, Gratiseintritte, Einkaufsgutscheine ...

Also: **Teilnehmen und – hoffentlich – gewinnen!** Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen. Denn: «Familie fägt!» (tf)



Alle wollen Sicherheit und Freiheit. Wie und gegen wen soll sich die Staatsgewalt künftig richten?

Terror bekämpfen – aber wie genau?

Wir alle wollen Terrorismus wirksam bekämpfen. Doch ist das Bundesgesetz «über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)», über das wir am 13. Juni abstimmen, das geeignete Instrument dafür? Die EDU-Delegierten sind unentschieden, wie die beschlossene Stimmfreigabe zeigt.



Anian Liebrand, politischer Mitarbeiter EDU Schweiz

Da Terrorismus auch vor der Schweiz nicht Halt mache, müsse der Bund seine gesetzlichen Möglichkeiten der erhöhten Bedrohungslage anpassen – dies die Haltung der Mehrheit von Bundesrat und Parlament. So enthält das PMT-Gesetz Massnahmen, die es der Polizei erlauben, bei Terrorverdacht früher und präventiv einzuschreiten.

Im Fokus: Islamisten – aber nicht nur

Die Befürworter verweisen auf die Terroranschläge, die letztes Jahr auf Schweizer Boden stattfanden. Sowohl die Frau, die im vergangenen November Passanten in Lugano mit dem Messer angegriffen hat, als auch der Mann, der im September in Morges VD einen anderen Mann niedergestochen hat, waren dem Nachrichtendienst zuvor bekannt und als potenzielle Gefährder eingestuft. Weil die Behörden keine rechtliche Handhabe hatten, diese Personen vor Verübung einer Tat aus dem Verkehr zu ziehen, soll es in Zukunft einfacher möglich sein, solche Menschen unter Hausarrest zu stellen.

Damit bewegen wir uns hier auf einem äusserst delikaten Gebiet, das Fragen aufwirft, die alles andere als einfach zu beantworten sind. Was gewichten wir höher: Das Recht auf Freiheit oder das Streben nach allumfassender Sicherheit, die

es ohnehin nie geben kann? Wieso verabschiedet das Parlament beispielsweise kein spezifisches Anti-Islamisten-Gesetz?

Vorlage wirft Fragen auf

Jeder anständige Bürger will Terrorismus bekämpfen – doch wer gilt künftig überhaupt als Terrorist? Das PMT-Gesetz definiert in Art. 23 Abs. 1: «Als terroristische Aktivität gelten Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung, die durch die Begehung oder Androhung von schweren Straftaten oder mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken verwirklicht oder begünstigt werden sollen.»

Man achte auf den letzten Teilsatz: «... oder mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken...». Wer hier eine viel zu unsaubere Terror-Definition beklagt, die künftig gegen verschiedenste politische Aktivisten verwendet werden kann, den umschleicht zu Recht ein mulmiges Gefühl. Könnte nicht zuweilen auch christlichen oder konservativen Aktivisten die Verbreitung von «Furcht und Schrecken» vorgeworfen werden, wenn ihre Meinungen dem Mainstream als «zu extrem» erscheinen? Die Corona-Realitäten von heute sollten uns gelehrt haben, dass einst für unvorstellbar gehaltene Freiheitseinschränkungen durchaus möglich werden könnten. ●

Klimaschutz mit diversen Fragezeichen

Am 13. Juni stimmen wir über das neue CO₂-Gesetz ab. Zum erfolgreichen Referendum hatte auch die EDU beigetragen. Worum geht es?



a. Nationalrat Markus Wäfler

Das Ziel des CO₂-Gesetzes ist im Zweck-Artikel 1 definiert: Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, insbesondere von CO₂, und damit ein Beitrag zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf + 1,5 bis max. 2° C.

Teure Regulierungsbürokratie

Wie bereits beim aktuellen CO₂-Gesetz werden die fossilen Brenn- und Treibstoffe mit sogenannten «CO₂-Lenkungsabgaben» massiv verteuert, um den Verbrauch zu reduzieren. Die Erträge aus diesen CO₂-Steuern fliessen in einen «Klimafonds». Von dort werden – ähnlich wie bisher – ca. zwei Drittel als Beiträge an die Krankenversicherungsprämien an die Bevölkerung zurückvergütet, ein Drittel wird für die Subventionierung von Investitionen zur besseren Isolation von Gebäudehüllen verwendet. Neu wird eine Flugticketabgabe eingeführt. Deren Erträge werden mindestens zur Hälfte an die Bevölkerung zurückvergütet, die andere Hälfte wird zur Förderung von innovativen, klimafreundlichen Technologien verwendet.

Die bisherigen Strafsteuern für Automobil-Importeure für Überschreitungen des vorgeschriebenen durchschnittlichen CO₂-Ausstosses der Neuwagenflotte werden ebenfalls erhöht und die Erträge für Korrekturmassnahmen zur Verminderung der Folgen der Klimaerwärmung im Berggebiet verwendet.

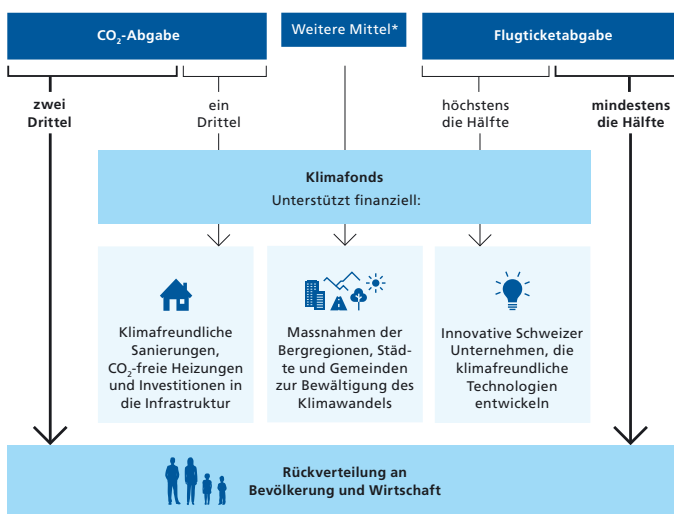
Klimaschwankungen sind nicht neu

Beobachtungen in der Natur zeigen, dass Klimaänderungen normal und schon gar nicht «neu» sind und primär durch die Sonnenaktivität verursacht werden. (Viele fragen sich in diesem Zusammenhang, inwiefern der Mensch durch die Ressourcenverschwendung einen Beitrag dazu leistet.) Auch in der Schweiz gab es nachweislich Perioden, in denen die Alpen nicht so stark vergletschert waren wie heute. So geben zurückweichende Gletscher etwa weit oberhalb der heutigen Waldgrenze Baumstämme und Wurzelstöcke von durch Gletscher überfahrenen früheren Wäldern frei, oder auch Gegenstände menschlicher Aktivitäten. Aus meiner Sicht muss das in Artikel 1 definierte Ziel als Illusion bezeichnet werden. Weil der Schweiz-Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoss nur etwa 0,1–0,2 % beträgt, ist dieser global gesehen nur von marginaler Bedeutung. Der CO₂-Gehalt der Atmosphäre ist durch die Verbrennung von fossilen Brenn- und Treibstoffen, durch die Zementherstellung usw. tatsächlich angestiegen (auf rund 0,04 Volumen-%). Das hat jedoch nachweislich das Pflanzenwachstum begünstigt.

Ein persönliches Fazit

Bleibt also die berechtigte Frage: Kann das CO₂-Gesetz das Klima beeinflussen? Aus Sicht der Gegner dieser Vorlage kaum. Hingegen wird es zu einer deutlichen Verteuerung von Energie und damit der Lebenshaltungskosten führen. Zudem ist die Einführung einer kostspieligen Regulierungsbürokratie umstritten. ●

Klimafonds und Rückverteilung der Lenkungsabgaben



Die staatliche Klima-CO₂-Umverteilungsbürokratie gemäss CO₂-Gesetz. (Quelle: Abstimmungsbüchlein)

Covid-19-Gesetz geht zu weit

Am 13. Juni stimmen wir über das neue Covid-19- Gesetz ab. Zum erfolgreichen Referendum hatte auch die EDU einen Beitrag geleistet. Eine Wertung aus persönlicher Sicht.



Nationalrat Andy Gafner

Bei jeder Abstimmung über eine Gesetzesvorlage müssen die positiven und die negativen Punkte einander gegenübergestellt werden. Das Covid-Gesetz ist eine zeitlich begrenzte Gesetzesvorlage bis zum 31.12.2021, die vom Parlament in kurzer Zeit, nämlich innert eines Jahres, schon zweimal überarbeitet werden musste. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch die Hintertüre eine Verlängerung der Geltung um Jahre zu erwirken.

Der Bundesrat erhält mit diesem Gesetz äusserst weitreichende Kompetenzen, die Covid-Epidemie und die Folgen davon zu bekämpfen. Das lässt berechtigterweise Fragen aufkommen, wie es um den Schutz der verfassungsmässig garantierten persönlichen Grundrechte steht. Dass die für eine Volksabstimmung nötigen Unterschriften innert so kurzer Zeit zusammengekommen waren, lässt aufhorchen. Das berechtigt auch, die Vorlage mit kritischen Augen zu betrachten. Das deutliche Zustandekommen des Referendums ist für mich auch ein Beweis für die funktionierende direkte Demokratie. Nun können die Stimmberechtigten über dieses doch recht umstrittene Gesetz abstimmen.

Es geht auch anders

Es trifft natürlich zu, dass die oft zitierten Unterstützungsbeiträge hier ihre gesetzliche Grundlage finden. Es gibt jedoch bereits eine ausgearbeitete Variante auf Vorstoss-Ebene, welche die Auszahlung der Härtefallgelder und die Unterstützung für Kurzarbeit rechtlich absichern und deren Umsetzung garantieren würde. Für mich geht die Kompetenzerteilung an den Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit in diesem Covid-Gesetz viel zu weit. Aus meiner Sicht ist es darum verständlich, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger aufstehen und ihren Unmut kundtun. Dazu beigetragen hat auch das BAG mit seinem fragwürdigen Regulierungsdrang; es hat damit viel Wohlwollen verspielt. Leider werden die immer deutlich sichtbaren Kollateralschäden auf gesellschaftlicher, aber auch auf wirtschaftlicher Ebene ausgeblendet.

Mit einem Nein zum Covid-Gesetz zeigen wir dem Bundesrat und dem BAG die gelbe Karte, ohne dass jemand Schaden nehmen muss. ●

Parolen: Empfehlungen der EDU Schweiz

Am 13. Juni stimmen wir über fünf Vorlagen ab. Aufgrund der Corona-Situation, die grössere politische Versammlungen weiterhin verunmöglicht, hat die EDU Schweiz ihre Parolenfassung online durchgeführt.

- **Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»:** **Nein** (68:4, 1 Enthaltung)
- **Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»:** **Nein** (64:6, 3 Enthaltungen)
- **Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz):** **Nein** (45:26, 2 Enthaltungen)
- **Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz):** **Nein** (64:8, 1 Enthaltung)
- **Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT):** **Stimmfreigabe** (35:35, 3 Enthaltungen)

Insgesamt haben sich 73 Delegierte beteiligt und sowohl die beiden Agrarinitiativen, als auch das CO₂-Gesetz deutlich verworfen. Weniger explizit, aber dennoch klar empfehlen die Delegierten ein Nein zum Covid-19-Gesetz. Da bei der Abstimmung über das PMT-Gesetz eine Patt-Situation resultierte, entschied die EDU-Geschäftsleitung, diesen Gleichstand als Stimmfreigabe-Empfehlung zu werten. Der digitale Abstimmungsprozess hat einmal mehr eine offene Diskussion mit einem fair geführten Schlagabtausch verunmöglicht.



«Die Sonne bestimmt unser Klima zentral»

Klimademos an den «Fridays for future», hitzige Debatten um Donald Trump, «Black Lives Matter», Demos gegen Corona-Massnahmen, digital und in Sekundenschnelle verbreitete Nachrichten und hitzige Shitstorms als Reaktion: Wir leben in bewegten Zeiten. Nun dürfte die Klimathematik wieder ins Zentrum rücken. Welche Rolle spielt CO₂ dabei? Und welchen Einfluss hat die Sonne? Das Gespräch mit einer Wissenschaftlerin aus Grossbritannien.

Dr. Karin Hirschi, Mitglied der Redaktion

Frau Prof. Zharkova: Was sind die wichtigsten Erkenntnisse Ihrer Studien über die Sonnenaktivität?

Valentina Zharkova: Ich begann meine astrophysikalischen Studien mit der Erforschung aktiver Sonnenphänomene wie Sonneneruptionen im Zusammenhang mit Wasserstoffemissionen. Fünf meiner Doktoranden untersuchten weitere Aspekte. Bereits 2002 erfassten wir Daten zur Sonnenaktivität über einen längeren Zeitraum im Rahmen eines Projekts der Europäischen Kommission (EGSO). Das bisherige Modell eines 11-jährigen Sonnenzyklus wurde diesen Daten nicht gerecht. Somit suchten wir nach neuen Konzepten, die wir in Form von Hintergrundmagnetfeldern (Solar background magnetic fields, SBMF*) fanden.

Sonnenzyklen von 11 bzw. 350 bis 400 Jahren: Was brachte Sie auf die Idee, zwei aktive Zentren in der Sonne zu postulieren?

Die kürzeren, ca. 11-jährigen Zyklen entstehen durch Dynamo-Effekte dipolarer Magnete in zwei Schichten im Innern der Sonne. Die grösseren Zyklen von 350 bis 400 Jahren entstehen dadurch, weil die von den beiden Zentren ausgehenden Wellen fast, aber nicht genau übereinstimmen. Durch die Überlagerung der leicht unterschiedlichen Wellen kommt es zu einem Effekt, der uns vielleicht vom Klavierstimmen bekannt ist: Gibt es geringe Abweichungen in

der Spannung zweier Saiten (leicht unterschiedliche Wellenlängen), wird der Ton periodisch lauter oder leiser. Das ist ein Effekt, den Klavierstimmer bei ihrer Arbeit zu nutzen wissen.

Wärmere und kältere Perioden waren durch verschiedene Einflüsse bedingt, etwa Vulkanausbrüche mit verminderter Sonneneinstrahlung. Sie gehen in Ihren Aussagen deutlich weiter. Seit wann werden Temperaturschwankungen mit der Sonnenaktivität in Verbindung gebracht?

Ich bin nicht sicher, ob die Menschheit realisiert(e), wie entscheidend die Sonneneinstrahlung in diesem Zusammenhang ist. Die meisten modernen Studien wollen uns glauben machen, die Sonne sei mehr passiver Zuschauer als aktiver Mitspieler. Dagegen werden medienwirksam andere Begriffe in den Vordergrund gerückt, etwa CO₂.

Wie entwickelte sich die Sonnenaktivität in den letzten 25 Jahren? Stimmen die Beobachtungen mit Ihren Modellrechnungen überein?

Die Sonnenaktivität begann mit dem Herannahen des neuen grossen Sonnenminimums (Grand Solar Minimum, GSM*) bereits abzunehmen. Dennoch stieg die Sonneneinstrahlung auf der Erde noch, erklärbar durch zwei Faktoren: Effekte der solaren Trägheitsbewegung und Änderungen des Abstands Sonne-Erde wegen der leicht elliptischen Bahn der Erde.* Das Modell mit den zwei Zentren stimmt gut mit der tatsächlichen Sonnenaktivität überein, die Erdtemperatur gut mit der Intensität der Sonneneinstrahlung.

Wir sind soeben in das neue grosse Solar-minimum eingetreten. Sinken die Erdtemperaturen?

Ja. Das moderne GSM begann schon 2020 und wird bis 2053 dauern; die Erdtemperatur dürfte um 1 Grad absinken. Im Winter 2020/21 sahen wir die ersten Anzeichen der Abkühlung. Sie wird in den kommenden 32 Jahren noch deutlicher werden, vor allem von 2030 bis 2040, das heisst während des 26. Zyklus.* Es zeichnet sich bereits wieder ein Wachstum der Gletscher ab.*

Das letzte GSM «Maunder» führte wegen kühlen und regnerischen Sommern zu Hungersnöten in Europa. Könnten umgekehrt Wüstenregionen von weniger Hitze und mehr Regen profitieren?

Durchaus. Es könnten ähnliche Effekte auftreten wie im «Maunder-Minimum». Aber sie dürfen nur 33 Jahre dauern, nicht 66 wie damals. Afrika wird von den Veränderungen profitieren und könnte sogar zum Hauptnahrungsproduzenten werden.

1859 wurden Telegraf-Stationen durch Brände zerstört, ausgelöst durch Kurzschluss wegen Sonnenstürmen. Heute hätte das einen dramatischen Effekt auf die weltweite Kommunikation...

Ähnliches ist 1989 geschehen: Die Sonnen-Eruption vom 10. März setzte ein Kraftwerk in der Provinz Quebec (Kanada) ausser Gefecht, und zwar durch Solarteilchen. Solche haben im Jahr 2003 auch zwei Satelliten zerstört. Das kann sich jederzeit wiederholen, lässt sich aber nicht voraussagen.

Es wird immer wieder gesagt, CO₂ in der Atmosphäre sei der Hauptgrund für die Erderwärmung. Und dass die Sonnenaktivität eine untergeordnete Rolle spiele.

Beides trifft so nicht zu. 90 % der Erderwärmung hängen mit der solaren Trägheitsbewegung zu-

sammen und mit der Verringerung der Distanz zwischen Sonne und Erde, wie Messungen zeigen. CO₂ kann die Atmosphäre nicht aufheizen, es ist ein «schwaches» Gas, dessen Emissionen im energiereichen Infrarot-Bereich liegen. Nur die sehr viel energiereicheren Ultraviolet-Strahlen der Sonne können die Erde erwärmen. Es gab Fehler beim Berechnen der Auswirkungen von CO₂, weil gewisse Effekte nicht berücksichtigt worden sind.*

Ihre Forschungsergebnisse haben politische Brisanz: Man geht davon aus, die Erde werde immer wärmer, und negiert die Sonneneinstrahlung. Wurden Sie deswegen angegriffen?

Ja, leider. Insbesondere als wir 2005 über das neue GSM publizierten. Dieser Winter (2020–21, Anm. d. Red.) gibt uns nun Recht, und das ist erst der Anfang. Noch grösser war der Widerstand gegen unsere Publikation 2019; auf massiven Druck hin mussten Teile zurückgezogen werden. Im August 2020 konnten wir die genauen Daten zu den Distanzen Sonne–Erde veröffentlichen, die der Streitpunkt gewesen waren. Nun zeigte sich: Die Daten sind genau so, wie wir damals vorausgesagt hatten. Peinlich für jene, die Druck ausgeübt hatten.

Haben Ihre Forschungsergebnisse Sie veranlasst, in Ihrem Alltagsleben oder bezüglich Zukunftsplanung etwas zu ändern?

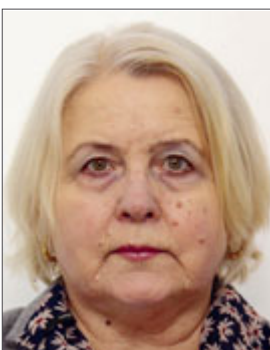
Nein, es gibt keine grossen Auswirkungen. Ausser vielleicht der Eifersucht einiger Fachkollegen, die noch immer behaupten, die Sonneneinstrahlung habe keinen Einfluss auf das Klima der Erde oder auf das anderer Planeten.

... Eifersucht?

Ich komme mir vor wie Kopernikus im 17. Jahrhundert, als alle anderen Wissenschaftler noch an das System des Ptolemäus glaubten und behaupteten, die Sonne und die anderen Planeten würden um die Erde kreisen. Nun weiss man es besser. Aber Giordano Bruno endete auf dem Scheiterhaufen deswegen und Galileo Galilei sah sich gezwungen, sich von Kopernikus' Modell zu distanzieren. Es gab Bestrebungen meiner Universität, mich mit Unterstellungen in Misskredit zu bringen. Aber glücklicherweise unterstützten mich die anderen Professoren und wiesen die Anklagen als einen Angriff auf die Freiheit wissenschaftlicher Ansichten ab. Diesen Kollegen bin ich äusserst dankbar.

Frau Professor Zharkova, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen! Wir wünschen Ihnen beruflich wie privat weiterhin viel Erfolg!

➔ Das Interview musste stark gekürzt werden. Der Originaltext (Englisch) samt Links zu den Publikationen und weiteren spannenden Details (*) ist auf Anfrage bei der Redaktion erhältlich.



Zur Person
Valentina Zharkova
 (67), geboren in Vinitza (Ukraine), Studium der Astrophysik in Kiev 1975, Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität Northumbria (GB), verheiratet, wohnhaft in Grossbritannien.



Wie «freiwillig» kann ein Impfwang sein?

Was ist dran an dem in letzter Zeit oft erwähnten Impfwang? Gibt es ihn wirklich oder handelt es sich bloss um Panikmache von Impfgegnern? Eine kleine Spurensuche.

Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz



Ein Impfblogatorium besteht bereits seit der Volksabstimmung über das Epidemien-gesetz im Jahr 2013. Und zwar unter bestimmten Umständen, das heisst nur zeitlich begrenzt und nur bei gefährdeten oder besonders exponierten Personen und nur für bestimmte Berufsgruppen: zum Beispiel für Gesundheitspersonal.

Somit ist ein Impfblogatorium nicht gleichzusetzen mit einem Impfwang und es darf niemand gegen seinen Willen geimpft werden. Es darf laut Epidemien-gesetz auch keine Sanktionen wie Bussen geben, wenn sich jemand einer Impfung verweigert. Möglich sind aber Einschränkungen für Nicht-Geimpfte, zum Beispiel, dass ungeimpftes Gesundheitspersonal nicht mehr auf bestimmten Abteilungen arbeiten darf.

Viele Freiwillige, wenig Gleichberechtigte?

Nun aber lautet die Strategie aus Bern, dass in Zukunft bestimmte Eintrittsberechtigungen nur noch für Geimpfte, Getestete und Genesene gelten sollen. So würde es einen selektiven Zugang zu «Orten mit hohem Übertragungsrisiko» geben. Zum Nachweis werde deshalb ein einheitliches, fälschungssicheres und leicht überprüfbares Covid-Zertifikat entwickelt.

Mit einem Impfwang habe diese Strategie nichts zu tun, wird gesagt. Es sei in diesem Land die freie Entscheidung jedes Menschen, ob er sich impfen lassen will, so der Bundesrat.

De jure hat er natürlich Recht, de facto nicht. Denn natürlich weiss auch unsere Landesregierung, dass mit der Zunahme der Restriktionen ein psychischer Leidensdruck entsteht, der die Wahrscheinlichkeit eines Nachgebens erhöht. Somit steigt der Druck auf unsere «Freiwilligkeit».

Dabei gibt es ja durchaus Gründe, warum man sich nicht impfen lassen will (Allergien, Erkrankungen, Impfschäden bis hin zum Tod, Fehlen von Langzeitstudien usw.). Und es gäbe folglich nur zwei Gruppen in der Bevölkerung: die Geimpften und die Ungeimpften. Man könnte argumentieren: Nun, wie sollte ich die «Geschützten» gefährden? Die übrigen übernehmen ihr persönliches Risiko und tragen zudem zur Herdenimmunität bei.

Der geistliche Aspekt

Aber was bedeutet das für bekennende Christen, die um so viele Zusagen eines allmächtigen Gott wissen? Ist Gott denn nicht mehr unser Arzt? Unser Schutz und Schild? Er, der uns behüten will auf all unseren Wegen...?

Auch wenn ich mir der Schwere von Einzelschicksalen durchaus bewusst bin: Manchmal scheint mir, dass diese Aussagen für die einen Worte des Lebens sind, für die anderen eher sonntägliche Stimulanzien. Als «maskuline Praxisassistentin» im Auftrage meines souveränen Arztes müsste ich vermutlich den Patienten raten, die Einnahme der bisherigen toxischen Informationsflüsse bewusst einzuschränken. Und täglich eine starke Dosis unseres Oberarztes einzunehmen und diese auch nach überwandener Krise präventiv beizubehalten!

Wir sollen uns und andere schützen. Aber wir sollten auch aufmerksam bleiben. Und die Entscheidungen unserer Obrigkeit mit Gebet und politischer Mitwirkung begleiten. ●



KANTON ZÜRICH

JA Mehr
Geld
für Familien

**Die Volksinitiative
«Mehr Geld für Familien»
erhöht die Familienzula-
gen im Kanton Zürich.
Kinderzulagen sollen neu
Fr. 300.- und Ausbildung-
zulagen Fr. 375.- betragen.**

Höhere Familienzulagen

13. Juni 2021



Mirjam Egli-Dürsteler

«Für uns als Familie bedeuten höhere Kinderzulagen eine sehr wichtige Entlastung des Familienbudgets bei der Förderung der individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten unserer Kinder.»



Hans Egli

«Corona hat gezeigt, wie wichtig und unersetzbar die Familie ist. Die Schulen waren geschlossen, das öffentliche Leben hinuntergefahren und das ganze Leben fand in der Familie statt. Mit unserer Volksinitiative wollen wir den Familien mehr Wertschätzung entgegenbringen. Die Familien haben mehr finanzielle Unterstützung verdient und werden diese bei einem Ja erhalten.»



Nadine Dubs

«Ich finde es schlimm, dass gerade der teure Kanton Zürich bei den Familienzulagen einer der knausrigsten ist. Es ist schon längst überfällig, dass diese nach oben angepasst werden. Von mir aus dürften sie gerne verdreifacht werden – und dafür könnten Subventionen für Krippenplätze gestrichen werden, weil einige Mütter dann nicht mehr ausser Haus arbeiten müssten. Es ist doch sinnvoller, wenn die Kinder von der Mutter gut betreut werden, als wenn der Staat teure ausserfamiliäre Kinderbetreuung finanziert.»



Erich Vontobel

«Die Familie ist einer der wichtigsten Träger unserer Gesellschaft. Sie gibt den Kindern Geborgenheit und ist die beste Schule fürs Leben. Sie übernimmt dabei Aufgaben, die der Staat nicht annähernd gleich gut und gleich günstig bewältigen kann. Dafür braucht sie vermehrt Beachtung und geeignete Rahmenbedingungen. Höhere Familienzulagen sind eine Investition, die sich lohnt, denn Kinder sind unsere Zukunft.»



Heinz Kyburz

«Rund eine halbe Million Mütter und Väter profitiert im Kanton Zürich von höheren Kinder- und Ausbildungszulagen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung und Unabhängigkeit der Familien geleistet, ohne ein Familienmodell zu benachteiligen. Mit der Annahme der Initiative wird der wirtschaftsstärkste Kanton der Schweiz auch zu den familienfreundlichsten Kantonen wie Zug, Basel-Stadt und einigen weiteren Kantonen aufsteigen. Familienzulagen haben sich bewährt, sind administrativ schlank und kostengünstig und auch wirtschaftlich gut tragbar. Die Erhöhung der Familienzulagen fördert zudem den privaten Konsum und stärkt damit die Wirtschaft.»



... Mehr Geld für Familien



Anita Simeon Lutz

«Da mein Mann vor fünf Jahren an Krebs gestorben ist, bin ich nun alleinerziehende Mutter mit zwei heranwachsenden Jungs. Höhere Kinderzulagen würden mir Luft verschaffen und etwas mehr Sicherheit geben – gerade in unsicheren Zeiten wie diesen. Sollte ich nämlich meinen Job aus irgendeinem Grund verlieren, würde das ganze Kartenhaus zusammenstürzen. Mit den zusätzlichen Fr. 1800.– im Jahr könnte ich zumindest mal die Krankenkassenprämie der Kinder bezahlen.»

Darum bin ich bereit, an die Familienzulagen statt 1,2 % neu 1,7 % Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen.»

Virginia Tschritter

«Als Familie mit drei Söhnen gilt es gerade in der durch die Covid-Massnahmen bedingten Kurzarbeit meines Mannes jeden Franken gut zu kalkulieren und einzusetzen. Zumal die Ausbildungs-, Krankenversicherungs- und Unterhaltskosten der Kinder von Jahr zu Jahr steigen.

Viele Eltern können es sich nicht leisten, dass ein Elternteil zuhause bleibt. Überlegen sich deshalb viele Schweizer heutzutage, nur ein oder zwei Kindern – wenn überhaupt – das Leben zu schenken? Wieviele verzichten des Geldes wegen?

Als momentan nicht erwerbstätige Mutter und Hausfrau begrüsse ich höhere Kinderzulagen. Denn neben teuren Schulbüchern, Computern und ÖV-Billetten, können wir uns dann auch etwas für die Seele leisten.» ●



Thomas Lamprecht

«Familien leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Familienzulagen unterstützen Betreuung, Unterhalt und Ausbildung der Kinder. Vielfach verhindern sie Familienarmut. Als Unternehmer mit sechs Angestellten denke ich ganzheitlich und habe grosses Interesse an stabilen Familien. Denn ich beobachte, dass leistungsstarke Mitarbeiter Teil von stabilen Familien sind.

Sanierung des Systems statt Umverteilung

Die von «Die Mitte» lancierte Volksinitiative (VI) «Raus aus der Prämienfalle» will den Kantonsanteil bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) erhöhen.



Erich Vontobel

EDU-Kantonsrat, Bubikon

Die Prämienverbilligungen werden durch einen Bundesbeitrag und durch einen Kantonsbeitrag gespeist, wobei sich der Kantonsbeitrag als Prozentsatz des Bundesbeitrages bemisst. Das geltende Recht schreibt vor, dass der Kantonsbeitrag mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags ausmacht. Die Volksinitiative möchte diesen

Kantonsanteil auf mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags erhöhen, was auf den ersten Blick sympathisch erscheint.

Aber 2021 steht für die IPV im Kanton Zürich bereits fast eine Milliarde (!) Franken zur Verfügung. Davon stammen 469 Mio. Franken vom Kanton. Das entspricht 92 Prozent des Bundesbeitrags. Die geforderte Erhöhung würde den Staatshaushalt mit Mehrkosten von rund 16 Mio. Franken belasten. Der Regierungsrat und die



Mehrheit des Kantonsrates sehen in dieser VI keine Lösung, um aus der so genannten Prämienfalle rauszukommen. Das Instrument der Prämienverbilligung verschiebt das Problem bloss, anstatt es endlich zu lösen und belastet den Kantonshaushalt insgesamt enorm. Zur Kasse werden – wie könnte es anders sein – die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gebeten. Es ist höchste Zeit, das System insgesamt zu hinterfragen und schnellstmöglich zu sanieren, anstatt immer mehr Geld und zwar sehr viel Geld (!) in ein schwerkrankes System zu pumpen. Im Grunde findet hier Umverteilung nach sozialistischer Manier statt.

Demgegenüber kann eingewendet werden, dass 16 Mio. Franken Mehrausgaben für den Finanzhaushalt des Kantons Zürich ein bescheidener Betrag sind, um gezielt diejenigen Familien zu unterstützen, die unter den Prämien am meisten leiden. Denn diese belasten viele Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sehr stark, viel stärker als beispielsweise die Steuern. Die IPV löst nicht alle Probleme im Gesundheitswesen, lindert aber deren grösste sozialen Auswirkungen.

Die Delegierten der EDU sagen mit 8:6 bei 4 Enthaltungen Nein zur Initiative «Raus aus der Prämienfalle». ●

Erfolgsgeschichte fortführen

Die EDU wehrt sich gegen die Wiedereinführung der Geldspielautomaten. Der Kanton Zürich hat vom Verbot der Geldspielautomaten ausserhalb von Casinos finanziell und sozial profitiert.



Hans Egli
EDU-Kantonsrat, Steinmaur

In den 1990er Jahren hat die EDU und das Zürcher Stimmvolk die Gesetzgebung zu den Geldspielautomaten dreimal deutlich verschärft. 1994 wurden die Geldspielautomaten ganz aus Restaurants und Spielsalons verbannt. Dabei stimmte der Souverän jeweils gegen die Empfehlungen von Kantonsrat und Regierungsrat. Nun soll aber das Geldspielautomaten-Verbot wieder aufgehoben werden. Die Einkünfte des Lotteriefonds von 80 Millionen Franken und des Spielsuchtfonds von 665'000 Franken sind von einem Verbot nicht betroffen. Das Verbot von Geschicklichkeitsspielen tangiert auch die sogenannten Kleinspiele nicht. Dabei handelt es sich um Kleinlotterien (Tomboles, Lottos) an Unterhaltungsanlässen mit Sachpreisen, lokale Sportwetten oder Pokerturniere mit kleinen Einsätzen und Gewinnmöglichkeiten. Einzig der be-

scheidene Gewinnanteil aus den Online-Geschicklichkeitsspielen von Swisslos (2017: 30'000 Franken) würden einem Verbot zum Opfer fallen. Deswegen auf das sinnvolle Geldspielautomaten-Verbot zu verzichten, wäre aber völlig unverhältnismässig.

Das Verbot der Geldspielautomaten war ein Erfolg. Die Spielsucht konnte deutlich reduziert werden. Der Kanton Zürich hat in den letzten 25 Jahren finanziell und sozial vom Verbot der Geldspielautomaten profitiert.

Die Opfer der Geldspielindustrie werden die Schwächsten unserer Gesellschaft sein. Werden die «einarmigen Banditen» in grosser Zahl wieder frei zugänglich gemacht, entziehen sie den Spielsüchtigen namhafte Mittel, die sie für alltägliche Aufwendungen, Steuerrechnungen oder Krankenkassenprämien dringend benötigen. Für diese Kosten muss dann einmal mehr die Allgemeinheit aufkommen. Die EDU lehnt dieses Gesetz einstimmig ab. ●

ABSTIMMUNG KANTON ZÜRICH: AM 13. JUNI 2021

ZU GELDSPIELAUTOMATEN AUSSERHALB VON CASINOS

Weitere Infos: geldspielautomaten-nein.ch





Parolen

Kantonale Abstimmung vom 13. Juni



**Ja zur Volksinitiative
«Mehr Geld für Familien»**



**Nein zur Volksinitiative
«Raus aus der Prämienfalle»**



**Nein zum Bundesgesetz über Geld-
spiele, Geldspielautomatengesetz**

Gratulationen

«WO DER GEIST DES HERRN IST,
DA IST FREIHEIT!» 2. KORINTHER 3,17

Die EDU gratuliert den Parteimitgliedern,
die im Juni und Juli 2021 einen runden
Geburtstag feiern.

Dieter Fröhlich, Zürich

Eric Bauert, Aeugst a.A.

Oliver Werdmüller, Niederweningen

Johannes Tschritter, Rüti

Margrit Brunner, Embrach

Armanda Gerber, Fehraltorf

Jeannette Im Obersteg, Pfäffikon

Barbara Lochner, Tagelswangen

Gebetstreffen

Bülach: jeweils 2.+4. Montag des Monats, 20 Uhr:
14. und 28. Juni sowie 12. und 26. Juli
Gebetshaus Bülach, www.gebetshaus-zhu.ch
Winterthurerstr. 23, 8180 Bülach
Info: Markus Wäfler, 044 856 01 93

Gossau: jeden Mittwoch, 19.30 Uhr
(auch andere Abende möglich, ausser Montag)
Im Zentrum 12, 8625 Gossau
Info: Sven u. Erika Schelling, 043 928 01 57

Männedorf: jeweils am Mittwoch von 9–10 Uhr
in den geraden Kalenderwochen:
2., 16. und 30. Juni sowie 14. und 28. Juli
Luegislandstr. 27, 8708 Männedorf
Info: Margrit Vetter, 044 920 45 43

Richterswil: jeweils am 2. Freitag des Monats um 20 Uhr:
11. Juni, 9. Juli, 13. Aug., 17. Sept., 8. Okt.
Glärnischstr. 6, 8805 Richterswil
Info: Sonja Denzler, 044 784 30 23

Rüti: jeweils am 1. Montag des Monats um 20 Uhr:
7. Juni, 5. Juli, 2. Aug., 6. Sept., 4. Okt.
ETG (Evangelische Täufergemeinde) Rüti,
Weinbergstrasse 22, 8630 Rüti
sekretariat-rueti-duernten@edu-zh.ch
Info: Albin Müller, 078 773 61 63

Uster: jeweils am letzten Donnerstag des Monats
24. Juni, 29. Juli, 26. Aug., 30. Sept., 28. Okt.
Gebetshaus, Buchaldenweg 11, Uster
Info: Conny Brizza, 078 860 60 16

Zürich: jeweils am 2. Mittwoch des Monats von
18.30–19 Uhr: 9. Juni, 14. Juli, 11. Aug.
Raum der Stille, Cevi-Zentrum Glockenhof,
Sihlstr. 33, Zürich
Info: Achim Witzig, 044 322 61 46

Unterstützen



Auf www.mehr-geld-fuer-familien.ch
finden Sie viele einfache Möglichkeiten
zum Mitmachen und Unterstützen.



**Flyer verteilen
Banner aufhängen
Plakate stellen
Jede Werbung hilft!**

Impressum

EDU Kanton Zürich

Bürglistrasse 31, 8400 Winterthur
052 222 42 61, info@edu-zh.ch

Spendenkonto

IBAN: CH35 0900 0000 8003 7173 6, Postkonto: 80-37173-6

Redaktion Daniel Suter, Beatrice Zurflüh

Gestaltung Lukas Frey

Organspende: Machbarkeitswahn – oder Akt der Menschlichkeit?

JA



Katharina Baumann, Grossrätin/Mitglied GGR, Unternehmerin; 3 erwachsene Söhne; Münsingen BE

Der Körper eines Menschen darf niemals als Ersatzteillager zugunsten der Gesamtbevölkerung interpretiert werden. Per Definition ist eine Organspende freiwillig, sonst wäre sie eine Art Zwangsabgabe. Die Freiwilligkeit muss bleiben, niemand soll gezwungen werden. Wer religiöse, gesundheitliche oder andere Bedenken hat, darf nicht unter Druck kommen.

Befürworter von Organspenden wird oftmals erst, wer selber betroffen ist, selber auf das rettende Organ hofft oder die Not eines Mitmenschen kennt. Die Spannung zwischen dem Warten auf den erlösenden Anruf und dem ohnmächtigen Ausgeliefertsein kann sehr belastend werden. Aus diesem Grund unterstütze ich eine Förderung von Organspenden, ohne aber die Entscheidungsfreiheit und den Persönlichkeitsschutz zu gefährden.

Trotzdem sind der Ausweitung von medizinischen Möglichkeiten Grenzen zu setzen. Eine Transplantation kann aber für betroffene Menschen eine grosse Hoffnung bedeuten. Durch die medizinische Beeinflussung einer Organentnahme wird der Sterbeprozess auch aus christlicher Perspektive nicht grundsätzlich verändert. Nichts in Gottes Wort spricht dagegen, dass wir Organe nach unserem Tod zur Verfügung stellen, damit andere davon profitieren können. Vielmehr lässt sich eine Spende als ein erweiterter Akt der Nächstenliebe betrachten. Es braucht ein «grosses Herz», einem Mitmenschen das Leben retten oder Linderung schenken zu wollen.

Ich kann verstehen, wenn jemand sein Recht auf ein natürliches, medizinisch unbeeinflusstes Sterben beansprucht. Ich kann auch gut verstehen, wenn dies aus christlicher Sicht abgelehnt wird. Beide Sichtweisen sollen nebeneinander Platz haben. Ein liebender Gott schliesst bestimmt beide Perspektiven mit ein. Er wacht über alle unsere Leben.

Sollte es mein letzter Dienst sein, einem Wartenden ein Organ zu schenken, werde ich das gern tun. ●

NEIN



Lisa Leisi, Präsidentin der EDU Kanton St. Gallen, ausgebildete Pflegefachfrau; 4 erwachsene Kinder; Dietfurt SG

Für mich käme weder eine Organspende noch eine Organ-Annahme in Frage. Weshalb wohl wurden zur Legitimierung von Organspenden die Todeskriterien wiederholt angepasst, damit die Organe bis zuletzt gut durchblutet sind? Für die Entnahme braucht es zudem beim «Toten» eine Narkose, weiterhin die Beatmungsmaschine und starke Schmerzmittel. Problematisch ist auch der unterbrochene Sterbeprozess (!) und der dadurch beeinträchtigte Abschied durch Angehörige.

Empfänger von Organen haben oft eine massiv eingeschränkte Lebensqualität. Damit fremde Organe vom Körper nicht abgestossen werden, müssen täglich bis zu 60 Tabletten eingenommen werden. Damit werden unter anderem Abwehrreaktionen des Immunsystems möglichst verhindert. Trotzdem lebt der Empfänger erneut mit der Angst eines Organversagens. Zudem werden Krankheiten oder Infektionen schnell lebensbedrohlich. Es können Wundheilungsstörungen auftreten, in deren Folge weitere Operationen nötig werden. Durch das heruntergefahrenes Immunsystem machen Bakterien- und Pilzbefall massiv Antibiotika und andere Medikamente mit starken Nebenwirkungen nötig. Manchmal sind bereits andere Organe durch die lange Krankheitsgeschichte geschädigt und weitere Organe müssen transplantiert werden. Lange und wiederkehrende Klinikaufenthalte sind keine Seltenheit.

Hinzu kommen häufig psychische Leiden, etwa «Schuldgefühle» gegenüber dem verstorbenen Spender, oft auch Wesensveränderungen, welche auch die Angehörigen belasten.

Für mich sind Organentnahmen bei «fast Toten» Grenzüberschreitungen und mit der Menschenwürde nicht vereinbar. Unser Schöpfer hat Menschen so geschaffen, dass fremde Organe vom Körper abgestossen werden. Sollen bzw. dürfen wir das irdische Leben um jeden Preis verlängern? ●





Klares Votum

Nationalrat Andreas Gafner

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Geschätzter Herr Bundesrat
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund, bei der Transplantationsmedizin für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Gesundheit zu sorgen. Seit Jahren wird daraus eine Politik gemacht, die potenzielle Organempfänger im Auge hat und **die Grundfragen zur Situation der Spender am Lebensende weitgehend ausblendet.**

Schon die aktuelle Gesetzgebung und die geltende Praxis stützen sich letztlich auf eine **pragmatische statt eine wissenschaftliche Todesfeststellung** eines Komitees an einer amerikanischen Universität von 1968 ab. Tot ist demnach jemand, wenn rund 3 Prozent des Körpers, nämlich das Gehirn, nicht mehr funktionieren. Der Rest des Körpers lebt, wenn auch mit Unterstützung. Mit solcher Unterstützung wurden zum Beispiel schon Schwangerschaften erfolgreich zu Ende geführt. Bei einer toten Mutter würde das Kind ja auch nicht überleben. Der Körper reagiert bei der Organentnahme. Um dies zu minimieren, wird er in der Schweiz anästhesiert.

Auf dieser Basis politisch weitere Schritte zu unternehmen, um mehr Organe von Sterbenden gewinnen zu können, ist meiner Ansicht nach ethisch äusserst fragwürdig.

Weitere Fragen werden durch verstärkte Massnahmen zur Organrekrutierung verschärft:

- Was bedeutet es für die sterbende Person, wenn plötzlich die bestmögliche Erhaltung ihrer Organe zwecks zukünftiger Organentnahme statt der Palliativpflege im Zentrum der medizinischen Handlungen steht?
- Wem gehören der sterbende oder tote Körper mit seinen Organen?
- Werden Sterbende mit zunehmenden medizinisch-technischen Möglichkeiten immer stärker zum «Ersatzteillager» für andere Personen erklärt?

Die Bundesverfassung verpflichtet uns, für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Gesundheit zu sorgen – auch der potenziellen Spender!

Deshalb setze ich ein grosses Fragezeichen hinter verstärkte Organrekrutierungen am Lebensende und werde die Volksinitiative und auch den Gegenvorschlag des Bundesrats aus diesen Gründen ablehnen. ●

Die Kraft des Gebets

In unserer Landeshymne werden wir zum Gebet aufgerufen. Gerade in Zeiten der Not und in Herausforderungen suchen Menschen im Gebet neue Hoffnung. Viele werden sich der Kraft des Gebets wieder bewusst.

Simon Füllemann,

Mitglied GL EDU Schweiz, Ressort Gebet/Kontakte

Im Schweizerpsalm singen wir «Betet, freie Schweizer, betet!» In letzter Zeit haben sich viele wegen der Kontaktbeschränkungen oder der Maskenpflicht nicht mehr wirklich frei gefühlt. Nebst der irdischen Freiheit gibt es aber auch die uns von Gott geschenkte Freiheit. Diese kann uns niemand rauben. So sagt Jesus: «Wenn euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr wirklich frei» (Johannes 8,36).

Gemeinsam beten am Pfingstmontag

Die Pandemie führt in unserem Land zu enormen Spannungen. Im Bewusstsein um die Bedeutung des Gebets rufen deshalb Schweizer Christen am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, zum gemeinsamen Gebet auf. Ab 20 Uhr findet ein Livestream-Gebetsanlass statt. Auf der Webseite heisst es: «Eine Stunde Hoffnung statt Resignation, eine Stunde Einheit statt Spaltung, eine Stunde «gemeinsam» statt «isoliert!»»

➔ www.gemeinsambeten.ch

Bereits am 18. Januar wurde von «Gebet für die Schweiz» der Bau einer Gebetsmauer lanciert (vgl. Meldung in der Ausgabe 3/21). Seitdem wird jeden Tag rund um die Uhr gebetet.

➔ www.gebet.ch

Wer sich am Pfingstmontag an der Online-Gebetsanlass beteiligen oder bei der Gebetsmauer mitbauen möchte, findet auf den jeweiligen Webseiten die nötigen Informationen. Nebst diesen organisierten Gebetsanlässen hat selbstverständlich jedes Gebet, das persönlich zu Hause gesprochen wird, genauso seine Kraft. Deshalb: Betet, freie Schweizer, betet! ●



Meinungsfreiheit – auch in der Wissenschaft!

Die Meinungsfreiheit hat es immer schwerer. Das im Februar gegründete Netzwerk Wissenschaftsfreiheit will Entwicklungen hin zu Konformität, Einschränkungen und Bevormundung aus ideologischen Motiven durchbrechen.

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen



Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit ist innerhalb von knapp drei Monaten von 70 auf über 450 Mitglieder angewachsen. Es will, dass starke Persönlichkeiten aus den Universitäten hervorgehen. Menschen, die Urteils- und Konfliktfähigkeit mitbringen. Dafür braucht es wissenschaftlichen Pluralismus, der frei von politischem Konformitätsdruck ist, um ergebnisoffen zu forschen und neue Ideen zu entwickeln. Eine funktionierende Demokratie gründet darauf.

Fakten statt Weltanschauung

Ein freiheitliches Wissenschaftsklima lebt von pluralen Sachargumenten, Kritik, abweichenden Meinungen, wissenschaftlichen Debatten und gegenseitigem Respekt. Soziale Ausgrenzung, moralische Diskreditierung und berufliche Benachteiligung dürfen keinen Platz haben. Es braucht ein Umfeld, in dem keine Forschungsfragen oder Debattenbeiträge aus Furcht vor moralischen oder politischen Vorbehalten (Stichworte Gender Mainstreaming, Political Correctness) vermieden werden. Forschung und Lehre dürfen nicht weltanschaulich normiert, politisch instrumentalisiert und ideologischen Vorgaben unterworfen werden. Das Hauptziel des Netzwerks ist deshalb, die Voraussetzungen freiheitlicher Forschung und Lehre an den Hochschulen zu verteidigen und zu stärken.

Generation Z für Meinungsfreiheit

Jüngstes Beispiel einer Einschränkung der Meinungsfreiheit mit Folgen ist die US-Software-Firma Basecamp. Gemäss welt.de hatte deren Gründer Anfang Mai dazu aufgefordert, im Betrieb künftig keine gesellschaftlich und politisch relevanten Themen mehr zu diskutieren. Den Angestellten, die dies nicht akzeptieren könnten, wurde ein grosszügiges Abfindungsangebot gemacht.

Es folgte grosse interne und externe Empörung, inklusive «Shitstorm». Rund ein Drittel der Belegschaft und etliche Führungskräfte reichten umgehend ihre Kündigung ein. «Vor allem die Jugend, oft auch Generation Z genannt, empörte sich über das Diktat der Basecamp-Macher», heisst es im Newsletter. (tf)



«Minenfelder vermeiden»

Hochschulangehörige und externe Aktivisten schaffen es nämlich immer wieder, missliebige Gastredner zu verhindern. Universitätsleitungen vermeiden lieber schon präventiv mögliche zeitgeistige Minenfelder. Besonders heikle Themen sind Klima und CO₂-Anstieg, «Black Lives Matter» und «Postcolonial Studies». Ebenso die angeprangerte Mehrheitsgesellschaft als «Tätergesellschaft». Sie wird negativ in Verbindung mit Kolonialismus, Kapitalismus und Patriarchat gebracht. Weitere Stichworte sind «der böse weisse Mann», die diskriminierte Frau, Gender sowie ethnische, religiöse und sexuelle Minderheiten. Davon sind besonders die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, teilweise auch die Naturwissenschaft wie die Biologie betroffen, aber auch die Geschichte und Germanistik.

Nötige Korrektur eingeleitet

Bei der Wissenschaft muss es um Wahrheit und Erkenntnis und nicht um blosser Deutungsmacht gehen. Es darf nicht sein, dass gewisse Kreise mittels «Cancel Culture» ihren Willen und ihre Sichtweise durchsetzen. Deshalb braucht es Netzwerke wie dieses. Es ist zu wünschen, dass damit die Bedeutung der Forschungs- und Lehrfreiheit durch öffentliche Veranstaltungen herausgestellt, Gefährdungen der gelebten Wissenschaftsfreiheit aufgedeckt, Fälle der Einschränkung offengelegt und Gegenstrategien entwickelt werden können. Und mögen alle, die sich Angriffen auf ihre Wissenschaftsfreiheit ausgesetzt sehen, die dringend nötige Unterstützung und Stärkung erfahren. ●

klipp & klar

Lisa Leisi, Thomas Feuz



EDU in Aktion

Die **EDU Schweiz** und verschiedene **Kantonalparteien** nahmen an Vernehmlassungsverfahren teil.

EDU-Kantonsrat Hans Egli (ZH) und eine Mitunterzeichnerin richteten eine Anfrage mit dem Titel «Überfüllte Jugendpsychiatrien» an den Regierungsrat des Kantons Zürich (Auszüge):

«Seit einem Jahr leben wir aufgrund von Corona in einem Ausnahmezustand, der insbesondere den schwächsten Gliedern der Gesellschaft Schaden zufügt. Die Corona-Pandemie schlägt aufs Gemüt. (...) In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat die Aussage der Psychiatrischen Universitätsklinik ein, dass Zürcher Psychiatrien 30 % mehr Patienten zu betreuen haben?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die langen Wartelisten zu reduzieren?
3. Wie stuft der Regierungsrat die psychologischen Folgen der Corona-Massnahmen langfristig ein?»



(Quelle: Thuner Tagblatt vom 6.5.2021)

«Der neue Präsident ist ein Weltbürger»

Zu unerwartetem, aber berechtigtem Lob kam **EDU-Grossrat Samuel Kullmann (BE)** in einer zweiseitigen Berichterstattung über den Verein Asyl Berner Oberland. Kullmann verbrachte den Grossteil seiner Kindheit im Ausland. Aufgrund des interkulturellen Engagements seiner Eltern hatte er viel Kontakt mit Asylsuchenden. Nach diversen Engagements (u.a. Junge EDU Thunersee, Volksinitiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern», Fortpflanzungsmedizingesetz) liegt der Fokus heute auf Menschenhandel und Zwangsprostitution. Im Vereinspräsidium sieht er eine Möglichkeit, «meine politische Arbeit mit praktischer Erfahrung an der Basis zu verknüpfen.»

Kurzmeldungen

D: Geschlechtsumwandlung

Der Entwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Transsexuellengesetzes ist vorerst vom Tisch. Er hätte es pubertierenden Kindern ab 14 Jahren ermöglicht, sich gegen den Willen ihrer Eltern einer irreversiblen Geschlechtsumwandlung zu unterziehen. Triebtäter hätten sich mittels des neuen Gesetzes kurzerhand zur Frau erklären können und dadurch Zugang zu allen Damen-Toiletten, -Umkleiden und -Duschen erhalten. (Quelle: PatriotPetition.org; 11)

Im Fokus: Bio-Terror

Werfen grosse Ereignisse wie Covid-19 ihre Schatten voraus? An einem Treffen von Geheimdienstleuten in Bern wurde das Thema Bio-Terror behandelt. «Nur eine Frage der Zeit», lautet ein Kommentar (Quelle: VSB/21.4.2021). «Mit der nötigen Fachkenntnis in der Corona-Seuche könnten entschlossene Terroristen leicht dafür sorgen, dass ein gezielter Pandemie-«Unfall» Panik erzeugen könnte ...» Der Feind sei vorerst nicht erkennbar; Panik auslösen sei ein «leichtes Spiel». Es bedürfe deshalb grenzüberschreitender Koordination.

Eine Welt in Bewegung

Nach Greta Thunberg und «Fridays for Future», der medialen Grossjagd auf Donald Trump, «Black Lives Matter» und Corona-Aufständen landet die mediale Aufmerksamkeit wieder beim Klima. Am 10. Mai orientierte die Strike for Future-Bewegung über den am 21. Mai stattfindenden Streik- und Aktionstag und dessen Definition: «Grundlage für einen langfristigen Wandel hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft».





Zuschriften

(Zusammenstellung/Redaktion: Thomas Feuz)

Erfolgreiches Referendum: Ich freue mich über den Erfolg des Referendums gegen «Ehe für alle». Den vielen Helfern gilt ein grosser Dank. Was ich vermisse und bedaure: Dass Gemeinden und Kirchen selten bis nie Position beziehen. Euch allen viel Kraft und Mut!
Peter Ernst, a. Grossrat, Brienz

Corona / Covid-19: Der neue «Standpunkt» ist so treffend geschrieben, dass ich allen Mitautoren für ihre Klarheit danken möchte. Bleiben Sie standfest, nennen Sie Unrecht beim Namen und stehen Sie weiterhin für das christliche Erbe ein!
Johannes Knupfer, Bonaduz

«Das stille Leiden der Männer» (4/21): Den meisten Aussagen kann ich über-

haupt nicht zustimmen. Wenn Männer heute überfordert sind, liegt dies in der Regel nicht daran, dass sie keine Schwächen zulassen können. Vielmehr ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass mit der Gesellschaft etwas im Argen liegt. Die Bibel bietet uns hier realistische Perspektiven für Männer und Frauen, um dem Hamsterrad der überbordenden Anforderungen zu entkommen.

Christof Kälin, Rüti ZH

«Standpunkt» allgemein

Mit Befremden habe ich Kenntnis genommen, dass Ihre Berichterstattung oft zu scharf oder einseitig sei. Ich finde die Berichte gut und biblisch fundiert – keine Selbstverständlichkeit mehr! So möchte ich Ihnen Mut machen für

Ihre wertvolle Arbeit.

Konrad Klötzli, Achseten

Seit einiger Zeit erhalte ich den «Standpunkt» und lese ihn sehr gerne. Es ist eine der wenigen Zeitschriften, in der ich meine Meinung, meine Anliegen, meine Sorgen wiederfinde. Vielen Dank für Ihren Mut und dass Sie sich für mich einsetzen!

Brigitte Gross, Ins

Ihre Ansicht interessiert uns!
Trotzdem können wir nicht alle Zuschriften berücksichtigen. Der Abdruck erfolgt in der Regel gekürzt und in redigierter Form.

Deutschland – wohin?

Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. Hans Penner (D)

Namhafte Professoren des Staats- und Wirtschaftsrechtes (Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Prof. Dr. Dietrich Murswiek, Prof. Dr. Andreas Heusch, Prof. Dr. Markus C. Kerber) bestätigen, dass die Politik von Bundeskanzlerin Angela Merkel grundgesetzwidrig ist und die Demokratie gefährdet. Der Rechtsschutz deutscher Bürger wird immer mehr eingeschränkt. Vom Bundesverfassungsgericht kann man keine ausreichende Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit erwarten.

«Weniger Abendland, mehr Islam»

Viele Wähler sind sich nicht bewusst, welche Folgen die Wahl von Frau Annalena Baerbock als Bundeskanzlerin haben würde. Sie würde voraussichtlich die rechtswidrige Politik von Angela Merkel fortsetzen. Auch Annalena Baerbock will Deutschland schädigen. Sie verfolgt offensichtlich folgende Ziele:

- Abbau der Souveränität Deutschlands, der abendländischen Werteordnung, der Familienstruktur
- Abbau der Demokratie, der Rechtssicherheit, der Meinungsfreiheit

- Abbau der Bundeswehr, der inneren Sicherheit
- Abbau des Mittelstands, der Stromversorgung
- Förderung der Islamisierung, der illegalen Immigration
- Förderung der Staatsverschuldung, der Verarmung.

Auf dem Weg in den Sozialismus?

Annalena Baerbock gehört einer Partei an, die den Neomarxismus verkörpert, der mit dem demokratischen Rechtsstaat unvereinbar ist (vgl. www.fachinfo.eu/fi023.pdf). Sie will aus der EU einen Bundesstaat machen, der an die UdSSR erinnert, und unterstützt die Forderungen nach einer sozialistischen Weltregierung im Sinne des Great Reset des Weltwirtschaftsforums WEF.

Deshalb mein eindringlicher wie wohlmeinender Rat: Entscheiden Sie sich für Freiheit! Verhindern Sie, soweit es Ihnen möglich ist, die Wahl der Grünen Partei. Denken Sie an die Zukunft der jungen Generation! ●



Ruedi Ritschard, Kolumnist

Die unfassbari Grössli vo üsem Schöpfer chöi mier ja nie ganz begryffe. Aber der Früehlig verzellt dervo, wie Gott grosszügig u voll Fantasie u Erfindergeischt isch gsy u geng no isch.

Vor allem het er Blueme gärn. I stuune geng wider, was üüs da für ne Bluemepracht überall entgäge lüüchtet. Die Vielfalt, die Farbe! Es tüecht mi mengisch, Gott isch e Kunschtmaler u het grad über üsem wunderbare Schwyzerländli syner Farbchübli usgläart, in ere Aawandlig vo Übermuuet, grosszügig u voll Lydeschaft. Mier törfen is a dene Farbe u Blueme satt luege, si tüen is guet, hälfen is dür e Tag, ds Schwära wird liechter.

Endi April: Grad sy d Fälder voll Süüblueme.

E dicka Teppich mit gälbe Pünkt, chräftig, warm, fasch übertribe schön. U gly verwandelt sech das Gälb i chlyni wyssi Fallschirmeni, wo d Chind furtblase u derzue vo Härze chöi juble. U mit de Stengle hei mier albe Wasserleitige zämegsteckt. Mier hei es Taburettli us der Chuchi gno u Muettis Wäschzüber voll Wasser drufgestellt. Das isch üsa Stousee gsy. Nähäär d Süübluemeleitig dry, mit em Muul aasuge u scho isch ds Wasser gloffe. Herrlech! Was für ungloublech schöni Erinnerige us junge Jahre. Kenne d Chind hüttzutags das Spieli mit de Süübluemen ächt o no?

I vielne Lieder chöme Blueme u der Früehlig vor. Der Komponischt Adolf Stähli het dichtet: «Wo der Herrgott üsi Wält het gmacht, het är druuf Blueme gströit. Wo das Wunderwärch isch fertig gsy, het är sech dranne gfröit.» Genau das isch es. Gott het gseit: «Alls isch sehr guet usacho. I ha Fröid dranne, was i erschaffe ha!»

Urknall oder Schöpfig?

Geng u geng wider isch d Reed vo däm cheibe Urknall. Das närvt mi. **Es laaht üüs Mönsche kei Rued, wie dass ds Universum u üsi Wält entstande sy.** D Forscher hirne u grüble dranne, bis si sturm wärde u gäbe Gält uus, dass es eim gruuset. Mier wei bewyse, wie dass es isch zue u häär ggange, denn, wo d Wält isch gebore worde. Werum müesse mier das eigentlech wüsse? Was hei mier dervo? Nid esmal

d Wüsseschafter sy sech einig, wenn, was u wie. Si schiesse geng meh u bessers «Züüg» i Himmel u chöi geng wyter i ds Wältall gschoue. I hoffe nume, dass si geng ehrfürchtiger wärde u anerchenne, dass das mit däm Knall allwäg nid ds Gälba vom Ei isch. Äbe, vor öppa 15 Milliarde Jahr heigs tätscht, u üsi schöni Ärde gäb's syt 4,6 Milliarde Jahr. Voilà, so u nid anders. Klar, öppis müesse si ja säge, süsch wär ja d Forschig für gar nüt.

Un i gloube glych: Es isch alles ganz anders gsy, anders, als dass mier teiche. Ömel i bi da dervo überzügt. Di ganzi Schöpfigsgschicht isch es Wunder, es Geheimnis. U Geheimnis söll me la Geheimnis sy. Ig mit mym chindliche Gloube (nid chindisch...) nimes locker.

«Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.» Voilà. U mier isch das glych, wenn dass dä Aafang isch gsy, vor wie mengem Jahr das passiert isch. **D Houptsach isch: Es isch passiert.** U wie Gott das het gmacht, isch mer eigentlech o glych. Halt, es steit ja ir Bibel: Gott het alles erschaffe, er het's chuun la knalle, süsch wär ja alls zäme scho grad am Aafang z Fätze ggange. «Gott schuf.» Vilicht isch Gott häreghöcklet, het e Chlumpe Dräck gno u aagfange forme. Wie ne Töpfer. Het mit me Spachtel d Bärga gestaltet, u mit de Hend di sanfte Hügel u Täler gmodelliert. U de isch ihm d Idee vom Wasser cho, vo de Tier, de Böim u de Mönsche. U de isch der Schöpfer vilicht über die ganzi Wält gwandret u het äbe die viele wunderprächtige Blueme gströit.

Es schöns Bild, i cha mier das genau eso vorstelle.

Blueme wo dür ne grüuslecha Chlapf entstande sy? Nenei, Lüt, nid mit mier. Lueget doch eis d Blueme vo naachem aa! Da isch e Meischer derhinder, wo das het erschaffe u sech öppis überleit het derzue. «Gott schuf!», das längt mier.

Ja, mier Mönsche wei alls erforsche, über alls Bscheid wüsse, wei sogar Supermönche züchte, wei alls beherrsche, **pfusche Gott überall i ds Handwärk.**

Wie lang luegt üsa Schöpfer däm Trybe no zue? Wie gseit, i han es eifachs Gmuet u bi eigentlech froh drum. Aber i wott d Arbeit vo de Forscher nid ahimache, überoupt niid. Sorry, wott niemer trappe. Aber wie gseit, es mal eis wärde mer stuune, wie alls anders isch, alls dass mer gmeint hei, garantiert. ●

Aktuelle Buchtipps

Mediendienst EDU Schweiz



«Organspende»

Organspende – Ein Weg vom Tod zum Leben?; Esras.net; 103 Seiten, ISBN 978-3-03890-067-2; ca. Fr. 12 (E-Book: ca. Fr. 6, Amazon)

Das Thema ist hochaktuell. Was spricht dafür, was dagegen? Wird der Mensch dank modernster Technologie immer mehr zum «Ersatzsteilspender»?

«Hunderte von Menschen warten in jedem Land auf ein Spenderorgan. Um die Erwartungen zu erfüllen, werden immer neue Hebel in Bewegung gesetzt. Erwachsene werden vor die Frage gestellt, ob sie bereit wären, Herz, Lunge, Niere zur Verfügung zu stellen. Doch was bedeutet diese Entscheidung für sie und die Empfänger? Wie ist es zu verstehen, wenn «Spender» bei der Organentnahme «tot» sind, aber die Organe noch leben? Und wohin geht die Entwicklung?», heisst es im Klappentext.

Die Neuerscheinung bietet einen Fundus an Informationen und Entscheidungshilfen, etwa betreffend den oft zitierten «Hirntod», «Wissenschaftliche Unkorrektheiten», «Manipulationen und Organspendeskandal» oder «Organhandel». Erstaunt nimmt der Leser zur Kenntnis, dass es bereits künstliche Herzen aus dem 3D-Drucker gibt, und israelische Forscher «ein Herz aus menschlichem Gewebe» gedruckt haben.

Der Autor Peter Beck, Arzt in einem Zentrum für Organtransplantationen, dann Chefarzt einer Medizinischen Klinik und Intensivstation, erlebte einen Sinneswandel. Er schöpft aus einer reichen Berufserfahrung und Vortragstätigkeit.



«Corona»

Corona und das verzögerte Sterben; www.artesio.ch, 134 Seiten, ISBN 978-3-033-08472-8; ca. Fr. 15

Im Blick auf die Abstimmung vom 13. Juni präsentiert der Zürcher Publizist Daniel Regli ein neues Buch. Er nimmt, in gewohnter Manier, kein Blatt vor den Mund, spricht von «Chaospolitik» und «Kirchenversagen». Die Vorwürfe sind happig, aber nicht lieblos. Besorgt kommentiert der Autor das aktuelle Geschehen. «Statt die Risikogruppen effizient zu schützen, belegte der Bundesrat die ganze Bevölkerung mit einer Flut unverhältnismässiger Massnahmen. Riesige soziale, psychologische und wirtschaftliche Schäden sind die Folge», so ein Fazit. Man mag Klartext lieben oder auch nicht. Lesenswert ist die Neuerscheinung auch wegen der vielen Querinformationen, dem Bezug zur Bibel und einem ausführlichen Quellenverzeichnis.

Probennummern gratis!
info@edu-schweiz.ch
033 222 36 37

Wir berichten auch über Israel.

Für mehr Lebensqualität.

RS Hilfsmittel Heimberg
www.rs-hilfsmittel.ch

RE/MAX
Immobilienmakler
Nathanael Regez
Tel. 079 215 57 27
n.regez@remax.ch

Kostenlose Schätzung

Ruedi Josuran:
«Lepra ist heilbar. Helfen Sie jetzt!»
lepramission.ch

TB TRANSPARENT BROKER
fair-trauen | fair-netzen | fair-sichern

Sind Sie fair versichert?
www.TransparentBroker.ch

TALEM COFFEE
Sinnvoller Kaffeegenuss
aus Äthiopien

Feinster Bohnenkaffee
052 3861107 | 079 7376510
kafi@talem.ch | www.talem.ch

NORTHERNBREEZE.CH

BALTIC FOOD
NOTRationen
KRISENVORSORGE
OUTDOOR
HOME & PLEASURE

Angebote und Termine

Marktplatz

VERMIETEN

Helle 1 ½-Zi.-Dachwohnung auf Bauernhof im Kanton Zug, ab sofort oder nach Vereinbarung. MZ Fr. 850, Garagenplatz Fr. 50. Kontakt: 041 755 32 86, gaby.schuler@bluewin.ch

2-Zi.-Ferienwohnung am Thunersee, ideal bis 2 Personen. Schöne, helle Wohnung, Blick auf den See. Ged. Sitzplatz vor Rasen, ideal zum Wandern, Spazieren, Velo fahren, Baden, Ausflüge. ÖV sehr nahe. PP vor dem Haus. TV, W-LAN, Kaffeemaschine, Föhn, Bettwäsche, Frottee- und Küchentücher inklusive. pro Nacht: Fr. 60, Endreinigung: Fr. 80; K: 078 666 36 51

ZU MIETEN GESUCHT

2-3 Zi.-Wohnung, am liebsten im EG, im Zürcher Ober- oder Unterland. Wir sind ein pensioniertes Ehepaar mit gutem Ziegenmännchen Zwergpudel. K: Heinrich und Susanna Blickenstorfer, 079 284 81 53; susanna.blickenstorfer@edu-schweiz.ch

OFFENE STELLEN

Visionja – Christliche Schule Herisau – sucht auf das neue Schuljahr eine **Lehrperson für 50% Zyklus 2**. K: 071 352 54 20, www.visionja.ch, info@visionja.ch

VERSCHENKEN

Verschiedene kreative Arbeits-Hilfen/Mappen vom B-B-Verlag-D, für christliche Frauenarbeit. K: Vreni Turgi, 077 429 80 28

2 Zimmerpflanzen, Ficus benjamina, Höhe ca. 160 cm, Topfbreite ca. 28 cm. Zur Abholung im Kreis 11, Zürich. K: Whatsapp oder SMS: 076 519 77 69

Neu! Hören Sie den Vortrag von Manfred Paul auf der neuen CD mit dem Titel: «Entscheidungsruf Christi!» Ein wichtiges Wort für Kinder Gottes! Gratis erhältlich beim Literatur-Dienst, Postfach 21, 3113 Rubigen BE, SMS + Tel.: 079 613 20 02, E-Mail: literatur-dienst@bluewin.ch

VERSCHIEDENES

«Trampolin und mehr» – Seminarwoche vom 27.9.–1.10. 2021 im Hotel Artos in Interlaken. Präventiv-Medizinisches Trampolintaining kennenlernen – wohltuende Entspannung erleben – köstliches Essen geniessen – wertvolle Impulse für das Leben mitnehmen! Mehr unter www.swingwalking.com oder 071 223 20 23

Patientenverfügung, Vorsorgeauftragsmuster, Verfügung für Erdbestattung finden Sie unter www.ve-p.ch, oder gratis bestellen: Sekretariat VE + P, Postfach 16, 8514 Bissegg

Die EDU lädt ein

Baden: jeden 1. Montag des Monats: EDU-Gebet. Kontakt: 079 541 38 51

Biel: jeden 1. Donnerstag des Monats, 19 Uhr, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: EDU-Gebet. K: 032 365 42 53

Heiden: jeden 1. Dienstag des Monats, 14.30 Uhr, Pflingstgemeinde, Asylstrasse 26: EDU-Gebet. K: 077 520 48 73

Männedorf: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 9 – 10 Uhr, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet. K: 044 920 45 43

Zürich: jeweils am 2. Mittwoch des Monats, 18.30 – 19 Uhr, Cevi-Zentrum Glockenhof, Raum der Stille, Sihlstrasse 33: EDU-Gebet. K: 044 322 61 46

14./28.6. Bülach: 20 – 21 Uhr, im Gebetshaus Bülach, Winterthurerstrasse 23: Fürbitte-Gebet. Organisator: EDU Zürcher Unterland. K: 044 865 20 32, 044 856 01 93

20.6. Herisau: 17 Uhr, Pflingstgemeinde, Rosenastrasse 1: EDU-Gebet. K: 071 351 67 39

12.6. Schaffhausen: Parteitag der EDU Schaffhausen: 9.30 – 12 Uhr: Statutarischer Teil im Restaurant Metropal in Neuhausen am Rheinfluss mit anschliessendem Mittagessen. Nachmittagsprogramm: Besuch Smilestones am Rheinfluss. Infos siehe www.edu-sh.ch

25.6. Schaffhausen: Tagesausflug zum Thema **«Auf den Spuren der UR-Schweiz»**. 10 Uhr, Flüeli Ranft: Führung Museum; Nachmittag: Rütliwiese. Infos siehe www.edu-sh.ch

Christliche Anlässe

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

6.6. Absolvierungsfeier mit Festgottesdienst

Kontakt: 033 841 80 00, www.gaestehaus.ch

Hotel und Seminarhaus Ländli Oberägeri

18.–20.6. AD(H)S-Seminar für Christen «Auch du hast eine heilige Seele!». Ziel: AD(H)S (an)erkennen

und Betroffene ermutigen. Es besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Kurzgespräch. K: 041 754 91 11, www.hotel-laendli.ch/seminare

Gemeinde für Christus

25.6. Romantischer Sommernachtsabend im Seminar- und Freizeithaus Wydibühl. Infos und Anmeldung: Seminar- und Freizeithaus Wydibühl, Wydibühlstrasse 24, 3671 Herbligen BE, 031 770 71 71, freizeithaus.gfc.ch Informationen zu weiteren Anlässen finden Sie unter gfc.ch/agenda. Jeden Sonntag können Sie einen Gottesdienst online erleben unter gfc.ch/predigt.

Hinweis:

Alle Angaben unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung.

Kontaktperson

Nicole Salzmann
marktplatz@edu-schweiz.ch

STANDPUNKT

Christlich-politische Monatszeitschrift

Der «EDU-Standpunkt» 07–08/2021 wird am 28. Juni 2021 versandt.

Redaktionsschluss: 11. Juni 2021
Druck: 24. Juni 2021

Marktplatz-Tarife

Verschenken	gratis
Verkaufen/Suchen	Fr. 20
Verkaufen/Suchen von Immobilien	Fr. 80
Vermieten	Fr. 50
Offene Stellen	Fr. 50
Stellensuche	Fr. 50
Partnersuche	Fr. 50
Verschiedenes	Fr. 50

Marktplatz-Inserate senden an:

EDU-Standpunkt
Redaktion «Marktplatz»
Postfach 43, 3602 Thun
oder per E-Mail:
marktplatz@edu-schweiz.ch

Fachhändler für Naturbettwaren

Massivholzbetten in über 60 Designs

fanello-Lattenrost und Naturlatexmatratze

Schurwollduvets, Kissen und Betauflagen

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten!



Spycher-Handwerk

Huttwil



www.kamele.ch

Schaukarderei

- Naturfaserkleider
- Jurtenübernachtung
- Betriebsführungen
062 962 11 52

Impressum

HERAUSGEBER / REDAKTION

EDU-Standpunkt
 Postfach 43
 3602 Thun

ADMINISTRATION UND ADRESSMUTATIONEN

033 222 36 37 | mutationen@edu-schweiz.ch

INSERATE UND BEILAGEN

(ohne Marktplatz)
 031 818 01 46 | inserate@edu-schweiz.ch

MARKTPLATZ (SEITE 18)

033 222 37 06 | marktplatz@edu-schweiz.ch

REDAKTION

033 222 37 07 | redaktion@edu-schweiz.ch

Thomas Feuz, Redaktionsleitung
 Thomas Lamprecht (Vertreter der GL)
 Anian Liebrand, Karin Hirschi, Lisa Leisi

regelmässige Mitarbeiter:
 Beat Reuteler, Ruedi Ritschard, Markus Wäfler

Schreibende geben ihre
 persönliche Ansicht wieder.

KONZEPT / GESTALTUNG

Basel West Unternehmenskommunikation AG

LAYOUT

Harold Salzmann

DRUCK UND SPEDITION

Jordi AG, Belp

FOTOS

Titelseite: adobe stock
 2, 4, 5, 12 unten, 13, 14 unten, 16: adobe stock
 8, 10, 12: pixabay.com
 Kopfbilder, 3, 9: zvg

40. Jahrgang; erscheint monatlich
 11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
 Auflage: 21 500 Exemplare

Postcheck 30-23430-4
 IBAN CH 35 0900 0000 3002 3430 4
 www.edu-schweiz.ch

JAHRESABONNEMENT

nur Fr. 30.–/25 € für 11 Ausgaben (inkl. 2,5% MwSt.)

GESCHENKABOS UND PROBENUMMERN – AUCH ZUM VERTEILEN!

info@edu-schweiz.ch
 033 222 36 37

TESTAMENT / LEGATE

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Werte-orientierte Engagement der EDU. Weitere Auskünfte sind bei der Redaktion erhältlich.

... bitte mit «Gott»!

Einer parlamentarischen Initiative zufolge soll der Gottesbezug aus der Präambel der Bundesverfassung gestrichen werden. Begründet wird sogar theologisch. Doch: Der Bezug auf den Allmächtigen anerkennt, dass unsere höchste Autorität nicht von dieser Welt ist.

Timotheus Bruderer,
Theologe und Kommunalpolitiker,
Sekretär Parl. Gruppe Schweiz–Israel

In ihrer parlamentarischen Initiative übersehen Nationalrat Fabian Molina (SP) und Mitunterzeichner das Wesentliche: Sie wollen genau die Person aus dem Gedächtnis und Gewissen des Staates eliminieren, die diesen erst zu dem gemacht hat, was er heute ist: unsere Zivilisation, unsere Werte, der Schutz und die Würde des Menschen und des Lebens, die Gleichstellung vor dem Gesetz, die demokratischen Grundsätze. Diese sind nicht primär eine Errungenschaft römisch-griechischer oder gar heidnischer Kulturen. In erster Linie haben wir sie der Bibel zu verdanken. Die Präambel unterstreicht die Wahrnehmung Gottes im Zusammenleben. Mit der Streichung des Gottesbezugs sägt man sich nicht einfach nur vom Ast ab, man entledigt den Baum gleich seiner Wurzeln.

**SCHLUSS
 PUNKT**

Es braucht keine «neue Moral»

Die Trennung von Kirche und Staat ist prinzipiell richtig. Doch darf diese nicht verwechselt werden mit einem Loslösen des Staates von seinem Bezug zu Gott. Die Kirche bewegt sich als Institution innerhalb des Staates; im Hinblick auf die Gesellschaft haben beide klar definierte Aufgabenbereiche und Grenzen, auch was die gegenseitige Beeinflussung betrifft. Der Glaube an Gott jedoch liefert dem Staat den tieferen Sinn und die moralische Grundlage für das Zusammenleben der Menschen. Welch verheerende Folgen ein «gottloser» Staat mit sich bringen, hat die Geschichte mehrmals bewiesen. Die primäre und auch wichtigste Aufgabe des Staates liegt darin, das Gute zu schützen und das Böse zu bestrafen. Der Bezug auf Gott den Allmächtigen hilft, diese Objektivität zu bewahren, um unsere Gesetze vor einer willkürlichen Neu-Definition von Gut und Böse unter dem Deckmantel einer «neuen Moral» zu schützen. ●

schenk
 Gesteuerte Horizontal-Bohrtechnik
 www.schenkag.com



Mit Ihrer Spende helfen Sie unseren Partnerorganisationen in Indien, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen! Herzlichen Dank!

www.intermission.ch
Postkonto 80-26657-7

Corona Solidaritätsfonds für Indien



Geben Sie Ihrem Ersparnen eine Zukunft.

Investieren Sie mit unserem S-Deposito in Silbergranulat. Wir lagern es für Sie in einem Schweizer Zollfreilager. Sie können damit bei immer mehr Firmen bezahlen. Und es ist jederzeit möglich, Ihr Silber zu Liquidität zu machen. Das Edelmetall hat seinen Wert seit den Tagen Abrahams behalten.

Wir beraten Sie gerne.
0041 62 892 48 48
service@bb-wertmetall.ch
bb-wertmetall.ch



SOMMERLOCH?

Der Kluge sorgt vor –
Sichern Sie sich Ihr
Gratis-Probeheft!



Unsere Zeitschriften **ethos** & **factum**:
die perfekte Sommerlektüre!

Jetzt kostenlose Probehefte bestellen unter:
Schwengeler Verlag AG, Hinterburgstrasse 8, CH-9442 Berneck
Tel. 0041 (0)71 727 21 20, abo@schwengeler.ch, www.schwengeler.ch

Mission
Aviation
Fellowship



maf-schweiz.ch

baumann
elektro

jung, dynamisch und motiviert

www.baumannelektro.ch
3110 münsingen | 031 721 62 27



FERIEN & SEMINARE

www.cvjm-zentrum.ch

Huwa

100 Jahre

www.huwa.ch

Treuer Verwalter sucht
Mehrfamilienhaus zu kaufen.

Das Erbe wird in Ehren
weitergeführt...

Bitte rufen Sie an: 033 535 59 45



**SPITALSCHIFFE
FÜR DIE ÄRMSTEN**

Sie können
helfen!

www.mercyships.ch

HINE ADON

**HOTEL
APARTHOTEL**

HINEADON.COM

**E. + W. BERTSCHI
AG**

5728 Gontenschwil 062-773 12 40

Spenglerei · Sanitär · Heizungen